

Ausgabe: 01.08.2023

Version: 1

Abschnitt:

MU-STDE-  
0326

**1) Geltungsbereich**

Diese Liefervorschrift gilt für Dienstleistungen.

**2) Gesetzliche, sicherheitstechnische und umweltbezogene Vorschriften bei Dienstleistungen im Werk**

Weiterhin verweisen wir auf die Einhaltung unserer Vorschrift für die Durchführung von Dienstleistungs-, Service- und Werksarbeiten, siehe Anlage 1: „Werksordnung 1.0; Ausgabe 06.2020“

**3) Gesetzliche Vorschrift Mindestlohn**

Der Auftragnehmer sichert ausdrücklich zu, den gesetzlichen Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) deutschlandweit einzuhalten. Ferner verpflichtet er sich, bei der Weitergabe von Aufträgen an Dritte dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen von seinen Nachunternehmern ebenfalls eingehalten werden. Der Auftragnehmer haftet gegenüber dem Auftragsgeber für alle Schäden, die durch die Nichtbeachtung des MiLoG durch ihn oder seine Nachunternehmer entstehen und stellt den Auftraggeber hinsichtlich aller Ansprüche frei.

Steeltec GmbH, Düsseldorf  
18.07.2023

Erstellt:	<i>Martin Tervooren</i>	Freigegeben:	<i>Carsten Lübke</i>
Geltungsbereich:	STD		